

vierteljährlich in Stadt, Ort- und Nachbarort-Verkehr M. 2.70, außerhalb M. 2.90 einschließlich der Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 10 Pf. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Begründet 1877.



Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfennig. Bei Wiederholungen unverändert bleibenden Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung und Konfiskation ist der Rabatt unanwendbar.

Verantwortlicher

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr. 125 Druck und Verlag in Albstadt Montag, den 2. Juni. Amtsblatt für Pfalzgrafrankweiler. 1919.

Die Zerstörung der deutschen Handelsflotte.

Nach den neuesten Berechnungen wird sich der nach den Friedensbedingungen dem deutschen Volk verbleibende Schiffsbau einschließlich aller Fischereifahrzeuge, kleiner Segler, Schlepper und Seelichter auf insgesamt 2245 Schiffe mit 501 910 Brutto-Register-Tonnen belaufen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß vielleicht die Hälfte dieser Flotte für den eigentlichen Warentransport überhaupt nicht in Betracht kommt, daß die wirklichen Handelsschiffe lediglich aus Dampfern bestehen, von denen wenige eine Größe zwischen 1000 und 1600 Brutto-Register-Tonnen, die meisten eine solche unter 1000 Brutto-Register-Tonnen haben.

Trotz des beispiellosen Vernichtungswillens, der sich in dieser einen Zahl ausdrückt, verlangen unsere Gegner außerdem noch die Auslieferung aller im Bau befindlichen Schiffe und darüber hinaus — auf fünf Jahre verteilt — eine Million Bruttotonnen Neubauten von deutschen Werften, so daß also eine Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer deutschen Werften über das jetzt vorgesehene Bauprogramm hinaus auch noch der Entente zufällt.

Neues vom Tage.

Besprechung mit Vertretern der süddeutschen Regierungen.

Berlin, 31. Mai. Am Mittwoch wurde im Kabinett gemeinsam mit den Vertretern der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, sowie auch Sachsen beraten. Die Beratungen betrafen in erster Linie die von den süddeutschen Staaten gewünschte Berücksichtigung der Stuttgarter Beschlüsse vom 29. März. In diesen Beschlüssen ist abgefaßt worden, was die süddeutschen Staaten als Mindestbedingungen für ein staatliches Eigenleben ansehen.

Der Nuntius für das Reich.

Berlin, 30. Mai. Die päpstliche Nuntiatoren in München wird laut B. Z. noch im Lauf dieses Jahres aufgehoben und unter Erweiterung ihres Amtsbezirks auf ganz Deutschland nach Berlin verlegt.

Wissels Wirtschaftstop.

Berlin, 31. Mai. Die „Voss. Zig.“ veröffentlicht einen Auszug einer vertraulichen Denkschrift des Reichswirtschaftsministers Wissel (früher sog. Nebalten in Breslau), in der Anklagen gegen die Reichsregierung erhoben werden. Wissel schreibt, das Ministerium habe von Tag zu Tag an Vertrauen in der Bevölkerung ein. Bei der verworrenen Geschäftsverteilung ohne klare Verantwortlichkeit sei eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich; grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten der Leiter der einzelnen Ministerien seien die Ursache.

Teilnehmer- und Arbeitgeberräte nehmen am Reichswirtschaftsrat als oberstem Organ der Gemeinwirtschaft teil. Neben Kohle und Kali soll auch die Elektrizität und der Betrieb der Getreidemöhlen in die Gemeinwirtschaft übergeführt werden und das Reich soll sich in zunehmendem Maße an industriellen Unternehmungen beteiligen. Den finanziellen Rückhalt soll eine besondere Reichsvermögensbank schaffen, der die Verwaltung solcher Betriebe zu übertragen sei.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Berlin, 31. Mai. Wie die deutsche Waffenstillstandskommission mitteilt, haben die Alliierten in Spa eine neue Note betr. die deutschen Truppen in Lettland und Litauen überreicht. 1. Die deutschen Streitkräfte sind in den baltischen Provinzen zu belassen. Es wird eine Linie festgelegt, bis zu der sie sich zurückziehen können. 2. General Graf von der Goltz kann in seinem Kommando unter folgenden Bedingungen belassen werden: a) Der General erhält den vollen Befehl über die in Lettland verbleibenden Truppen, b) Rückgabe der Waffen an die lettischen Truppen, c) Durchführung der Mobilisierung der lettischen Streitkräfte, d) Zusicherung völliger Freiheit für die neue lettische Regierung in ihren Amtshandlungen.

Oberleutnant Vogel im Haag.

Berlin, 31. Mai. Die „Freiheit“ erzählt, der aus der Haft befreite Oberleutnant Vogel befindet sich in der deutschen Gesandtschaft im Haag (Holland).

Französische Unruhen in der Pfalz.

Berlin, 31. Mai. Französische Kontrolloffiziere bereiten die Pfalz, bereiten die Bürgermeister, berufen Volksversammlungen ein und werden offen für eine selbständige Republik Pfalz. Sie drohen den Beamten mit dem Kriegsgericht, falls sie dieser ihre Dienstleistung verweigern sollten. Der Verkehr nach den rechtsrheinischen Gebieten ist vollständig gesperrt.

Das neue bayerische Kabinett.

Bamberg, 31. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des bayerischen Landtags gab Ministerpräsident Hoffmann die Erklärung ab, daß er sein Mandat als Ministerpräsident in die Hände des Landtags zurücklege. In der darauf stattfindenden Sitzung zur Vornahme der Wahl wurde Ministerpräsident Hoffmann zum Vorsitzenden des Ministeriums wiedergewählt. Der Ministerpräsident verlas sodann die Liste der Regierung. Die Kommittees des neuen Kabinetts verteilen sich folgendermaßen: Außen- und Kultur- und zugleich Vorsitz: Hoffmann (Soz.); Inneres: Segitz (Soz.); Soziale Fürsorge: Endres (Soz.); Verkehr: Frauendorfer (Fachsminister); Landwirtschaft: Freyberg (Bayr. Volkspartei, Jtr.); Handel: Hamm (Fachsminister); Militär: Schnepfenborst (Soz.); Finanzen: Speck (bayer. Volkspartei); Justiz: Dr. Müller (Demokrat).

Amerikaner-Landung in Danzig?

London, 31. Mai. Die „Times“ teilt mit, daß eine Landung amerikanischer Matrosen in Danzig bevorstehe.

Magensfurt, 31. Mai. Gegenüber stärkeren sowjetischen Angriffen sind die kärntner Truppen auf die Draulinie zurückgegangen. Verschiedene deutsche Orte liegen unter feindlichem Feuer.

Gegen den ungarischen Bolschewismus.

Wien, 31. Mai. Mit Budapest ist jede Nachrichtenverbindung seit 48 Stunden unterbrochen. Nächtl. berichtet, daß die ganze Bevölkerung mit einem

Teil der Arbeiter und der Truppen sich gegen die kommunistische Regierung erhoben haben.

Von der Friedenskonferenz.

Verfailltes, 31. Mai. Havas. Die Antwort Clemenceaus auf die verschiedenen deutschen Noten wurde dem Grafen Brodorski-Kampau heute vormittag überreicht.

London, 31. Mai. Reuter. Lloyd George erklärte in einer Rede in Amiens, die Deutschen müssen den Friedensvertrag unterzeichnen, wenn nicht in Verfailltes, dann in Berlin. Wenn sich der Rat der Vier nach Berlin begeben, müsse er allerdings eine Armee hinter sich haben.

Berlin, 31. Mai. „Daily Chronicle“ meldet, daß der Kapitän Niesemitter „viele Hospitalschiffe“ versenkt habe. Hierzu wird von zuständiger Seite erklärt: Zunächst handelt es sich hier um den Tauchsbootkommandanten Kapitänleutnant v. N. Niesewetter (nicht Niesemitter). Wenn überhaupt, so kommt nur die Versenkung eines angeblichen Hospitalschiffes, des „Glanart Castle“, in Frage.

Widersprechende Meldungen.

Amsterdam, 1. Juni. Der Pariser Korrespondent des Daily Herald meldet: Hier neigt man zu der Ansicht, daß die Alliierten die deutschen Gegenanschläge als Grundlage für ernstliche Besprechungen annehmen dürften. Ich erfahre, daß 3 Mitglieder des Birettrats willens sind, mündliche Besprechungen zuzulassen. Mac Clemenceau bleibt hartnäckig und wird dabei entschieden von Pichon beeinflusst. Es besteht also Aussicht auf weitere Verhandlungen, und es ist sehr gut möglich, daß Deutschland in der Frage der östlichen Grenzen wichtige Zugeständnisse erhält.

Paris, 31. Mai. Havas meldet halbamtlich, der Birettrats habe die deutschen Vorschläge und das Begleitschreiben Brodorski-Kampaus geprüft. Die Antwort soll wahrscheinlich Mitte der nächsten Woche erteilt werden. In maßgebenden französischen Kreisen sei man der Ansicht, daß die Bedingungen des Friedensvertrags aufrecht erhalten werden müssen namentlich bezüglich Oberschlesiens und des Saarbeckens. Mündliche Verhandlungen, die von Berlin angestrebt werden, seien nicht für nötig erachtet worden. Wenn von amerikanischer Seite von Zugeständnissen gesprochen worden sei, so seien das Privatmeinungen, die keinen Glauben verdienen. Die deutsche Reichsregierung wolle zur Interimsfrist gezwungen werden, um den Schein zu wahren, da der Kommunismus in Deutschland täglich Boden gewinne. Die Verbündeten haben erklärt, daß sie keine neuen Noten mehr annehmen.

Die Pariser Blätter greifen heute zum Teil die deutschen Gegenanschläge heftig an; Wilson werde sich die Entstellung seiner Gedanken (!) wohl nicht gefallen lassen. Die sozialistischen Zeitungen, selbst die radikalsten, schweigen über die deutschen Vorschläge.

Kriegssteuer.

Paris, 31. Mai. Havas. Das „Journal“ stellt einen Vergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Staatshaushalt an und kommt zu dem Schluss, daß jeder Deutsche 345 Franken, jeder Franzose 610 Franken zu zahlen haben würde. (?)

Der Krieg im Osten.

Berlin, 31. Mai. Die Polen haben an mehreren Stellen in Polen Angriffe ausgeführt. Nach einem vorgefundenen Befehl ist ihr nächstes Ziel, Lissa zu nehmen.

London, 31. Mai. Reuter. Eine Nachricht des Staatssekretärs für Indien teilt mit, daß alle Angriffe der Afghanen an verschiedenen Stellen der Front zurückgeschlagen worden seien.

Exchange Tel. Comp. meldet aus Bombay, daß wegen der Lage in Afghanistan und der Entwicklungen, die sich möglicherweise daraus ergeben könnten, die Ausrüstung in Indien eingezellt wurde.

Gegen den Bolschewismus.

Washington, 1. Juni. Im Senat hat Senator New eine Gesetzesvorlage zur Bekämpfung des Bolschewismus eingebracht, in der das Tragen von roten und schwarzen Fahnen und alle Reden zu dem Sturz der Regierung durch Gewalt oder durch andere ungesetzliche Mittel, sowie die Verbreitung von Schriften in derselben Absicht verboten werden.



Es ist, 1. Juni. Wie gemeldet wird, erklärte sich die ungarische Regierung bereit, zuzustimmen und einer Regierung Platz zu machen, an deren Spitze Gerani stehen soll. Gerani gehört dem rechten Flügel der sozialistischen Partei an und war Handelsminister im Kabinett Michael Karolyi.)

Staatsrecht in Mexiko.

Newyork, 1. Juni. Die amerikanischen Blätter berichten, daß General Felipe Angeles zum mexikanischen Präsidenten aufgerufen worden sei. Villa soll sein Kriegsminister werden. Man hält die Lage Carranzas nicht für sehr ernst.

Oberste Heeresleitung und Reichsregierung.

Berlin, 1. Juni. Die Oberste Heeresleitung hat am 21. Mai eine Rundfrage erlassen, um ein neues Bild darüber zu bekommen, wie die Bevölkerung zu einer etwaigen Wiederaufnahme des Krieges steht. Am selben Tage, als die Reichsregierung davon Kenntnis erhielt, nämlich am 27. Mai, telegraphierte sie an die Oberste Heeresleitung: „Rundfrage der Obersten Heeresleitung vom 21. Mai 1919 betreffend Befragung der Bevölkerung wegen etwaiger Wiederaufnahme des Krieges wird von der Reichsregierung nicht gebilligt. Reichsregierung ersucht, Umfrage und Beantwortung sofort abzubrechen, da sie als politisch anzusehen und daher über den Rahmen der Tätigkeit der Obersten Heeresleitung hinausgeht.“ Darauf hat die Oberste Heeresleitung am 30. Mai geantwortet: „Gemäß telegraphischer Anordnung der Reichsregierung ist Rundfrage vom 21. Mai eingeleitet. Ich hätte es dankbar begrüßt, wenn mir vor dieser Weisung Gelegenheit gegeben wäre, dem Kabinett meine Gründe für diese Umfrage darzulegen. Für alle Fälle Klarheit und sichere Unterlagen für Entscheidungen zu lassen, vor die die Oberste Heeresleitung von der Reichsregierung gestellt werden kann, war der Hauptgrund der Umfrage. Daneben hat aber noch ein anderer Grund mitgesprochen. Nach Bekanntwerden der Friedensbedingungen ist der Generalstabschef mit telegraphischen, schriftlichen und mündlichen Vorschlägen, Protesten und Kundgebungen jeder Art überschüttet worden, aus denen ein oberflächlicher Beobachter leicht den Eindruck gewinnen konnte, als ob Volk und Heer zum Kampfe fest entschlossen wären und diesen Kampf auch gegen den Willen der Reichsregierung aufnehmen würden. Ja es ging soweit, daß der Oberste Heeresleitung aus manchen Kreisen Mangel an Entschlossenheit und nationale Einheit vorgeworfen wurden. Unter diesen Umständen mußte ich besonders daran denken, ein ungefärbtes Bild über die Lage zu gewinnen, um einerseits auf Hypothese beruhigend einwirken zu können, andererseits einwandfreie Unterlagen zu erhalten, um die in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwartenden Angriffe der Presse und öffentlichen Meinung mit schlagendem Beweismaterial abwehren zu können.“ — Die Oberste Heeresleitung hatte also ebenso wie die Reichsregierung die Absicht, beruhigend zu wirken und die Friedenspolitik des Reichs nicht durch Hypothese locken zu lassen. Die Reichsregierung baut auf den inneren Rechtswert und auf die Ueberzeugungskraft der Gegenvorschläge, nicht auf eine Erneuerung des Waffenkampfes von unserer Seite. Dabei wird es aber ihre dauernde Bemühung sein, die Sicherungsaufgaben in den Ostprovinzen in keiner Weise vernachlässigen zu lassen.

Umtliches.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über das Verbot der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen.

Bom 12. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 85).

Es wurde folgendes bestimmt:

- § 1. Die Ankündigung und die Abhaltung von Ausverkäufen und Tauschverkäufen, Inventur- und Saisonverkäufen, Festverkäufen, Serien- und Restwaren oder -tagen, weißen Wochen oder Tagen, Propaganda- und Restwarenwochen oder -tagen und von ähnlichen Sonderverkäufen sowie die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder Inventurpreisen ist verboten.
- § 2. Bedeutet die Durchführung des Verbotes (§ 1) bei Todesfällen, Geschäftsaufösungen und Konkursen eine besondere Härte, so kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Landeszentralbehörde kann an Stelle der Ortspolizeibehörde eine andere Behörde für zuständig erklären.
- § 3. Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- § 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 13. April 1919 in Kraft.

Berlin, den 12. April 1919.

Reichsbekleidungsstelle.
Dr. Temper.

Vorstehende Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle wird mit dem Aufagen veröffentlicht, daß das Arbeitsministerium davon absieht, anstelle der Ortspolizeibehörde eine andere Behörde zur Gewährung von Ausnahmen vom Verbot der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen für zuständig zu erklären.

Stuttgart, den 21. Mai 1919.
Württ. Arbeitsministerium.
Schlitz.

Höchstpreise für Kuh- und Zuchtrindvieh.

Die Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung, vom 23. Juli 1918 (Staatsanzeiger Nr. 172) betr. Höchstpreise für Kuh- und Zuchtrindvieh und den Verkehr mit Kuh- und Zuchtrindvieh wird geändert wie folgt:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

- 1. Für Kuh- und Zuchtrindvieh werden nachstehende Höchstpreise für 50 Kg. Lebendgewicht festgesetzt:

 - a) für alles mehr als 3 Monate alte Kuh- und Zuchtrindvieh, soweit nicht für die unter Buchstabe b und c fallenden Tiere Stückzuschläge zulässig sind 120 M.
 - b) für Zuchtarren, hochtraktige (kalbdriftige) Kühe (Kalbinnen und Kühe) und Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchtrag zur Zeit der Verkaufserzeugung 120 M. nebst einem Stückzuschlag bis höchstens 400 M.
 - c) für gewöhnliche Zuchtkühe und Zuchtarren 120 M. nebst einem Stückzuschlag bis höchstens 200 M.
 - d) für Zuchtkälber bis zu 3 Monaten 130 M.

Das Verlänger eines Stückzuschlags für die unter Buchstabe b und c fallenden Tiere gilt als Versicherung der entsprechenden Eigenschaft.

2. Kuh- und Zuchtrindvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Verwägung nicht gefüttert sein. Nebenabreden, durch welche dem Verkäufer neben dem Kaufpreis weitere Leistungen (z. B. Beförderungs-

kosten, Trinkgeld, Futtergeld, Stallgeld usw.) versprochen werden, sind strafbare Ueberschreitungen des Höchstpreises. II. Vorstehende Aenderung tritt sofort in Kraft.
Stuttgart, den 24. Mai 1919. Springer.

Landesnachrichten.

Mittwoch, 2. Juni 1919.

Bei der gestern stattgefundenen Wahl zur Landesstraßenversammlung stimmten hier von 1171 Wahlberechtigten 573 = 49%, ab. Es erhielten Stimmen:

Brälat von Kömer	457
Beiwaller Bauer	493
Stadtpfarrer Wölter	84
Prokurist Schumacher	73

Militärisches. Auf sein Gesuch wurde zu den Reserveoffizieren seines Regiments übergeführt der Leutnant Fehr, v. Güttingen, (Wilhelm), im Drag.-Regt. Nr. 26, unter Verleihung eines Patents des Dienstgrads vom 25. 7. 1918.

Wiederkehr Konzert. Nach mehrjähriger Pause konnte der hiesige Wiederkehr unter der Leitung seines Dirigenten, Hauptlehrer F e u c h t, wieder ein Konzert geben, das gestern im dichtgefüllten Saale des Gasthofs z. Grünen Baum stattfand und einen schönen und befriedigenden Verlauf nahm. Wenn auch bei der kurzen Lebenszeit die Stimmen noch nicht so geschult sind und noch nicht überall die Sicherheit aufwiesen, wie es unter anderen Umständen, d. h. ohne die große Kriegspause, der Fall wäre, so waren die Leistungen im ganzen genommen sehr schöne und brachten einen großen Genuß, auf den man lange Zeit hat verzichten müssen. Außer den Darbietungen des Wiederkehrer-Ensembles aus Oberpräzeptor H ö l z l e (Violin) und Hauptlehrer S c h a r f v o n Birondorf (Cello) unter der Klavierbegleitung von Hauptlehrer F e u c h t mit einigen gediegenen Einlagen, die das Konzert wesentlich verschönerten und, wie die Kammerchöre, den lebhaften Beifall der dankbaren Zuhörer fanden. Der Wiederkehr hat so unter der Leitung seines Dirigenten und unter der gesamten Mitwirkung einen schönen Erfolg zu verzeichnen, der uns für die weitere Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Jungschwäbe Unterschwandorf. Zum Anstrich kamen heuer 77 Stück Jungschweine, von durchweg guter Qualität, mit einem Versicherungswert von 71400 M. Der Futterstand der Weide ist befriedigend, doch wäre ein ausgeglichter Regen sehr erwünscht.

Vermögensverzeichnisse. Die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse hat bis zum 30. Juni zu erfolgen, die Einreichung wird von den Bezirkssteuerämtern besonders angeordnet. Da die Einreichungsfrist voraussichtlich kurz sein wird, so ist es ratsam, mit der Aufstellung bald zu beginnen. Für die Wertpapiere sind amtliche Steuerurteile festgesetzt. So sind z. B. die Kriegsanleihen zum Kurse von 90% zu berechnen. Verpflichtet zur Aufstellung sind alle Reichsangehörigen, alle Ausländer mit Wohnsitz und dauerndem Aufenthalt im Deutschen Reich, alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, wenn sie im Inland Grund- und Betriebsvermögen haben, alle Inländer und solche Personen, die ihre inländische Staatsangehörigkeit nach dem 1. August 1914 verloren haben, wenn sie erst nach dem 31. Dezember 1913 ihren inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgegeben haben. Formulare zum Vermögensverzeichnis werden von den Bezirkssteuerämtern dem Steuerpflichtigen zugesandt. Personen mit einem Vermögen von weniger als 10000 M. können von der Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses absehen. Da die amtliche Steuerurteilstabelle für den Valen nicht besonders handlich

Unsere Zeitung bestellen!

Selbst geschmiedet.

Roman von A. v. Tschiedt.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„In jeden Menschen treten Stunden heran, in welchen das Schicksal eine entscheidende Frage an ihn richtet. Solche Stunde schlug jetzt für Egon, als er einsam dahinwanderte und über Gedanken nachdachte. Sein Wesensstern war kein einwandfreier. Gutes und Böses, Wahrheit und Lüge führten von jeder einen Kampf in ihm, ohne zur Entscheidung zu kommen. Jetzt war die Krise da! Würde er sie bestehen?“

Es war kein Zweifel; die Liebe hatte einen veredelnden Einfluß auf ihn ausgeübt. Daher das Aufbäumen gegen all' die äußere und innere Unwahrheit gegen sich und die Seinen. Es peinigte ihn, seinen Oheim und Anneliese betrügen zu sollen. Wieder die Flucht und ein neues selbstgeimpertes Leben in der Einsamkeit der Prarie, das aber auf Selbstachtung aufgebaut war; lieber ein Vermögen aufgeben als das bessere Selbst. Er ahnte es dunkel: würde er nach Deutschland zurückkehren und müßte er dort dies Leben des Truges und Geheimnisses mit allen Folgen des Hinterhalts und der Intrige weiterpflanzen, so würde der letzte Rest seiner Selbstachtung darüber zugrunde gehen, so würde er aus einem Ich, ein schlechter Mensch werden.

„Ihm blieb nur die Wahl, sich entweder für seine Ehre oder für seine Liebe zu entscheiden. Gab er ihrem Wunsche, die Seinen zu hintergehen, damit sie, je eher desto besser, als Frau Gräfin auf der Nordburg einziehen könne, nach, so war das Spiel verloren. Lieble sie ihn, hatte sie ihn um seiner selbst, nicht um der Grafenkrone willen geheiratet, so würde sie ihm auch in die neue Welt und in ein neues Leben der Wahrheit folgen. Hatte er den Mut, auf dieser Bedingung um seiner Ehre willen Blanka gegenüber zu bestehen, so waren beide gerettet, zum mindesten er selbst.“

An dieser einsamen Stunde des Wandernden hing die Entscheidung. Aber Egon war nicht der Mann, die Bräutina

zu bestehen. Er konnte von dieser schillernden Schönheit Blanka nicht lassen. Er wußte, sie würde ihm niemals nach Amerika folgen. Er spürte instinktiv, daß er um Blanka willen zum Schurken werden müsse — und dennoch fand er nicht die Kraft zu widerstehen. Unrettbar hatten ihn die Reize Blanka umstrickt.

So kehrte er heim. Egon von weitem sah ihn Blanka, noch immer am Fenster stehend, vom Anstich ab, daß sie gesiegt. Sie atmete auf. Und als er zu ihr trat, entfaltete sie noch einmal den ganzen Zauber ihres bestrickenden Wesens, um ihn mit unlösligen Banden an sich zu fesseln.

Noch am selben Abend traten sie die Heimfahrt an. Raum hatten sie den deutschen Boden berührt, als es ans Abschiednehmen ging. Noch eine verborgene Liebstözung, ein lechter Händedruck, dann war die junge Frau allein.

Den Trauhschein trug sie unter dem Wieder, der ihr verbürgte, daß sie eine Gräfin Nordburg sei, der Welt gegenüber aber war es nun vorläufig mit all' der Herrlichkeit vorbei, und als schlichte Blanka Wolters mußte sie in ihre enge Heimat zurückkehren. Doch die Zukunft würde sie schon noch entschädigen!

5. Kapitel.

Egon hatte seine Ankunft im Schloß durch eine Depesche angekündigt. Ein gräßlicher Diener erwartete ihn daher auf dem Bahnhof und der Wagen stand bereit.

Seine erste Frage galt dem Befinden des Oheims.

Die Antwort klang nicht sehr tröstlich:

„Eine kleine Besserung ist eingetreten, aber der Doktor gibt wenig Hoffnung. Der gnädige Herr sind fieberhaft schwach und verlangen fortwährend nach dem jungen Herrn. Gottlob, daß Sie endlich gekommen sind!“

Der Tag ging schon in Dämmerung über. Graue Nebel zogen über die Felder. Egon hatte der Natur früher niemals Aufmerksamkeit geschenkt, aber heute kostete es wie ein Druck auf seiner Seele, und das trübe Bild stimmte ihn noch ernster, als er schon war.

Wieder in die Heimat, in die gewohnte Umgebung zurückgekehrt, konnte er auf die Unterstützung seines Oheims nicht verzichten. Dem gewissen Offizier, der keinen anderen Beruf gelernt hatte, bot sich kaum eine Lebensstellung, die es ihm möglich gemacht hätte, mit einer anspruchsvollen Frau — und das war Blanka — von dem Verdienst zu leben.

Mit diesem Gedanken zugleich überkam ihn eine gewisse Kampfeslust, und es erschien ihm heute schon nicht mehr so verwerflich, den Oheim durch List zu täuschen.

Im Schlosse angelangt, wurde er zuerst von Friedrich begrüßt, welcher ihm mitteilte, daß Komtesse Anneliese ihn logisch zu sprechen wünsche.

Egon ließ seine Cousine bitten, ihn in wenigen Minuten zu erwarten. Er eilte in die immer für ihn bereit gehaltenen Zimmer hinauf, vertauschte die Reifschuhe mit einem eleganten Hausanzug und ging dann zu Anneliese.

Noch brannte kein Licht in ihrem Boudoir, trauliche Dämmerung herrschte darin. Er konnte Annelieses Blige nicht genau erkennen, aber es schien ihm, als habe sie geweint.

„Du bist dir wohl recht hilflos und verlassen erschienen bei den Anforderungen, die Onkels Ertrankung an dich stellte,“ sagte er freundlich und reichte ihr die Hand. „Berzähle“, daß ich nicht früher kam. Aber erst gestern erreichte mich die Nachricht, daß man hier meiner bedarf.“

„Onkels Zustand bestimmt mich sehr,“ entgegnete das junge Mädchen mit einer einladenden Bewegung zum Plagnehmen, „aber noch etwas anderes bereitet mich schweren Kummer, und um darüber zu sprechen, ehe du zum Onkel gehst, hat ich dich zu mir.“

Egon lauschte gespannt. „Du darfst mir rückhaltlos vertrauen,“ sagte er warm, „um was es sich auch handelt, du darfst meines Bestandes sicher sein.“

„Darauf habe ich auch gerechnet, Egon. Onkel hat dir doch sicher auch schon mitgeteilt, daß es sein Herzenswunsch ist, uns beide vereint zu leben, und zwar soll in den allerersten Tagen die Trauung stattfinden. Aber es ist mir unmöglich, sein Verlangen zu erfüllen, denn ich — gab mein Wort bereits einem anderen, den ich liebe, von dem ich nicht lassen kann!“

Das ungewisse Licht des Scheidenden Tages machte es Egon möglich, seine Befriedigung über das Gehörte zu verborgen, bei hellerer Beleuchtung hätte Anneliese in seinen Augen die Freude über die unerwartete Mitteilung lesen müssen, als sie nach einer Pause zu ihm aufsaß.

„Du bist sehr liebenswürdig, mir einen Korb zu geben, ehe ich um dich geworden habe, Anneliese,“ sagte er jetzt, sich erhebend, „eine solche Krankheit hättest du mir wohl ersparen können.“

Fortsetzung folgt.

und überichtlich ist, wird es sich empfehlen, die Wertpapiere durch ein Bankhaus nach ihrem Steuerwert aufstellen zu lassen. — Nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministers kann die Frist für die Anstellung der Vermögensverzeichnis allgemein bis zum 30. Juni d. J. verlängert werden. Bei Wertpapieren einschließlich der Schuldbuchforderungen wird auf die Eintragung der Kurssteuerwerte und Gesamtwerte verzichtet. Bei verschiedenen großen Stücken der gleichen Wertpapiere genügt in der Spalte „Stückzahl“ die Eintragung „diverse Stücke“. In der Spalte „Nennwert“ ist unter allen Umständen nicht der Nennwert der einzelnen Stücke, sondern der gesamte Nennbetrag der betreffenden Wertpapiere anzugeben.

— **Kündigung von Angestellten.** Eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Mai bestimmt, daß bei Kündigung von Angestellten in allen Fällen der Angestellten-Ausschuß oder die sonstigen Angestelltenvertreter zur Mitwirkung herangezogen werden können. Von dieser Beteiligung werden auch diejenigen Angestellten betroffen, deren Entlassung zum 31. Mai ausgesprochen worden war.

— **Herstellung von Stoffschuhen.** Auf Reisen des Schuhwarenhandels und des Schuhmacherhandwerks wird Klage darüber geführt, daß Privatpersonen und Geschäftleute, die außerhalb des Schuhmachersgewerbes stehen, Stoffschuhe namentlich aus mitgebrachten Stoffen ihrer Abnehmer, zumeist unter Verwendung ungeeigneter Arbeitskräfte, in völlig unzulänglicher Weise herstellen. Mit Rücksicht darauf, daß den Verbrauchern überdies auch vielfach Wucherpreise abverlangt und Garne, sowie andere knappe Materialien der ordnungsmäßigen Schuhherstellung entzogen werden, hat die Reichsstelle für Schuhherstellung beschloffen, gegen nicht berufsmäßige Hersteller von Stoffschuhen durch Erlass eines Verbots einzuschreiten. In Zukunft darf Neuanfertigungen und Ausbesserungen von Schuhwaren nur ausführen, wer jeder im Wege behördlicher Zuweisung erhält.

— **Alkoholfreie Biere.** Infolge der vielfachen Klagen über die Minderwertigkeit der alkoholfreien Biere, die im allgemeinen nichts weiter sind, als gefärbtes, aromatisiertes Wasser, schweben Erörterungen über ein allgemeines Verbot der Herstellung solcher Getränke. Die Hersteller werden demnach gut tun, von der weiteren Beschaffung von Rohstoffen zu solchen Erzeugnissen abzusehen.

— **Reisen im besetzten Gebiet.** Von Sonntag, den 1. Juni, an sind die zum Brückenlovy Mainz gehörige Strecke Darmstadt-Frankfurt wieder für den durchgehenden Verkehr freigegeben. Militärische Züge dürfen die das besetzte Gebiet durchfahrenden Züge nicht benutzen, da sie Gefahr laufen, bei außerordentlichem Anhalten der Züge innerhalb des Brückenlofs von den Besatzungsstruppen festgehalten zu werden. Während der Fahrt durch das besetzte Gebiet müssen sich die Reisenden unbedingt von den Führern, die geschlossen zu halten sind, fernhalten. Außerdem müssen die etwa vorhandenen Vorhänge heruntergelassen oder zugezogen werden. Den Anordnungen des Eisenbahnpersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten und es ist während der Fahrt durch das besetzte Gebiet alles zu unterlassen, was von den Posten der besetzten Strecke als Belästigung oder Beleidigung aufgefaßt werden könnte. Reisende, die sich während der Fahrt durch das besetzte Gebiet Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, haben Festnahme durch die Besatzungsstruppen und schwere Freiheitsstrafen nach den französischen Kriegsgesetzen zu erwarten, da die Züge in solchen Fällen künftig im besetzten Gebiet anhalten müssen.

— **Gegen die Kriegsanleihe-Spekulanten.** Verschiedene Zeitungen wenden sich gegen die Spekulation in Kriegsanleihen, die an den Börsen seit einiger Zeit betrieben wird, indem Massenerkäufe vorgenommen werden, die aber fast durchweg nur Leerverkäufe sind, d. h. die Verkäufer haben die Stücke gar nicht, die sie verkaufen; es kommt ihnen nur darauf an, den Kurs herabzubringen, um den kolossalen Gewinn einzustreichen, wenn die Anleihen wieder steigen. Bei jedem Prozent, das die Anleihen im Kurs verlieren, werden diejenigen, die seinerzeit die Anleihen gezeichnet haben, um 80 Millionen geschädigt. Darum, halte jeder seinen Besitz an Kriegsanleihen fest oder verwende ihn nur zu Käufen von Heeresgut usw., da die Regierung die Anleihen zum alten Kurs in Zahlung nimmt.

— **Rom Heer.** Anforderung von Sicherheitsstruppen zur Unterstützung der Wahlenkontrolle, Bewachung wichtiger Betriebe und dergl. haben jeweils beim Kriegsministerium durch die Oberämter zu erfolgen, welche die Dringlichkeit der Anforderungen prüfen und beschleunigen. — Die Auflösung des alten Heeres hat sich bisher ohne wesentliche Reibungen vollzogen. Es bestehen nur noch Behörden und Stäbe, ferner von jedem Regiment eine Wirtschaft- und eine Genesenenkompanie und die Sonderformationen. Durch Entlassung von rund 8000 Unteroffizieren und Mannschaften könnten bisherige Kasernenräume zur Unterbringung der Wohnungsnot nutzbar gemacht werden.

— **Lohnstarif für Landarbeiter.** Der deutsche Landarbeiterverband hat mit der landw. Anstalt Hohenheim einen Lohnstarif vereinbart. Der Tarif enthält Mindestlohnstundenlohn je nach Alter in der Höhe von 1 Pfg. bis 1,10 Mk. für männliche und 40–80 Pfg. für die weiblichen Arbeiter. Die Bestimmungen regeln die Arbeitszeit, die Überstunden und Sonntagsarbeit, die Kündigung, sowie die Vertragsdauer. Außerdem wurde eine einmalige Teuerungszulage bis zu 50 Mk. bzw. 200.— bewilligt. Gezwungenermaßen finden auf

bei der Zentralstelle für die Landwirtschaftsleistungen von allgemeinen Rohstoffen für die landw. Arbeiter Württembergs statt.

— **Streunagade.** Der würt. Bauern- und Weinbauverband hat an die Regierung eine Anfrage gerichtet, ob sie bereit sei, für die Abgabe von Laubstreu an die Waldbesitzer die nötigen Anordnungen ergehen zu lassen, da die Strohoorrate infolge des durch die Trockenheit herbeigeführten langsamen Wachstums der Futtergewächse als Futter benützt werden mußten und aufgebraucht sind.

— **Teuflisches Geld in Elßah-Vohringen.** Da die Einfuhr deutschen Geldes nach Elßah-Vohringen unterliegt, dürfen nach französischer Anordnung Geldmengen an die in Elßah-Vohringen verbleibenden Familien der deutschen Beamten, Offiziere und Unteroffiziere nur durch Einsendung französischer Banknoten oder durch Überweisung auf elßah-vohringische Banken über deutsche Länder vor sich gehen.

(*) **Stuttgart, 31. Mai.** (Landesversammlung.) Die verfassungsgemäße Landesversammlung tritt am 10. Juni wieder zusammen.

(*) **Stuttgart, 31. Mai.** (Finanzausschuß.) Im Finanzausschuß beantragte Reichshaupter Graf, (3.) die Beschaffung des Arbeitsministeriums über ein vereinfachtes Entgeltungsverfahren dahin zu ändern, daß 1) die Zulassung der Entgeltentragung vom Staatsministerium ausgesprochen 2) gegen die Entscheidung der Entgeltungsbehörde über die Entschädigung der Schuß durch die ordentlichen Gerichte mit rückwirkender Kraft gewährt werde. Die D.D.P. beantragte: „soweit sich der betreffende Unternehmer und der Beteiligte über ein von ihnen zu stellendes Schlichtungsgericht nicht einigen“. Die D.D.P. des Antrags Graf wurde mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt, die D.D.P. wurde, nachdem die Worte „mit rückwirkender Kraft“ gestrichen waren, mit dem Inhalt der D.D.P. angenommen; es blieben nur die Sozialdemokraten gegen den Antrag. Ein weiterer Antrag des Abg. Köner (D.D.P.) forderte, daß der § 2 der Verfügung des Arbeitsministeriums über ein vereinfachtes Entgeltungsverfahren vom 9. I. 1919 aufgehoben und dafür die in der Verfassungsurkunde festgesetzte Bestimmung zur Geltung gebracht werde. Dieser Antrag wurde ebenfalls gegen die Sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

(*) **Stuttgart, 31. Mai.** (Von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel.) Dem Ministerialrat Schalle im Ministerium des Innern, Kolonialrat bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, ist die nachgezeichnete Entlassung aus dem württembergischen Staatsdienst gewährt und die Stelle dem Regierungsrat Fender, Oberamtsvorstand von Balingen, übertragen worden.

(*) **Stuttgart, 31. Mai.** (Rechtsbescheid.) Das Justizministerium hat eine Beschwerde des Landbesizers der Gastwirte wegen des Vorgehens gegen Wirte, die sich Lebensmittel im Wege des Schleichhandels verschaffen, abschlägig beschieden, da das Reichsgericht die Aufhebung der fraglichen Strafbestimmungen auf Gastwirte bejaht habe.

(*) **Stuttgart, 1. Juni.** (Sparsame Staatskassen.) Die Verkehrsminister haben verfügt, daß in Anbetracht der schlechten Staatsfinanzen alle Staatskonten mit größter Sparsamkeit, aber ohne Beeinträchtigung des guten Geschmacks ausgeführt werden. Mit den verfügbaren Summen sollen möglichst viele Bauen fertiggestellt und die Wohnbauten beschleunigt werden.

(*) **Stuttgart, 31. Mai.** (Gegen die Kommunalisierung.) Die Vorstandschaft der Vereinigten Gewerkschaften Groß-Stuttgart hat sich gegen die Kommunalisierung der Arbeitersekretariate ausgesprochen, da diese frei bleiben müssen. Dagegen sei eine Unerfüllung durch Staat und Gemeinde erforderlich.

(*) **Stuttgart, 1. Juni.** (Gewitter.) Heute nachmittag setzte endlich mit einem Gewitter der lang ersehnte Regen ein. Der Boden, von der langen Hitze reinhart ausgebrannt, lechzt nach Feuchtigkeit.

(*) **Untertürkheim, 1. Juni.** (Überfahren.) Dem Lokomotivführer Hermann Alett wurden von einer Rangiermaschine ein Arm und ein Fuß abgefahren. Der Verletzungen ist der Bedauernde unterlegen.

(*) **Neulingen, 31. Mai.** (Einbruch.) Dem Kirchenpfleger in Gönningen wurden verschiedene Antiquitäten, ferner Gold- und Silbergeschmuck und eine wertvolle Münzensammlung gestohlen. Wertpapiere in hohem Betrag ließ der Einbrecher unberührt.

(*) **Neckarhulm, 31. Mai.** (Neue Wahl.) Die Gemeinderatswahl wurde hier angefochten, weil eine nicht wahlberechtigte Person für ihre kranke Mutter die Wahlstimme abgegeben hatte.

(*) **Maulbeuren, 31. Mai.** (Verhaftung.) Der Forstwart Dipp ist unter dem Verdacht, den Forstwart Nahlbach in Weilerheusingen erschossen zu haben, trotz seiner Verwundung verhaftet worden. Dipp sollte auf 1. Juni seine Stellung verlassen und um sie behalten zu können, wollte er den Kollegen beseitigen. Dipp hat im Untersuchungsgefängnis zu Ulm die Tötung des Forstwarts Nahlbach insofern eingestanden, als er jetzt behauptet, er sei von Nahlbach angegriffen worden und habe in der Notwehr gehandelt.

(*) **Rom Bodensee, 1. Juni.** (Schweinefleisch.) Im Karl-Olgastankenhause in Friedrichshafen drangen Diebe nachts in den Schweinehof und töteten ein zwei Zentner schweres Schwein. Sie wurden verhaftet und als Räuber Hermann Klingenstein aus Meersburg, sowie Valentin Kraus und Wilhelm Reiser aus Konstanz ermittelt. Sie waren Helfershelfer gehabt haben.

(*) **Karlruhe, 1. Juni.** Das Staatsministerium hat beschlossen, daß künftig jeder Beamte nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres zur Ruhe zu setzen ist.

(*) **Karlruhe, 1. Juni.** Bei der Garnisonverwaltung wurde ein Einbruch verübt, bei dem dem oder den Dieben 778 000 Mark in Kriegsanleihe und 1000 Mark in bar in die Hände fielen. Der Dieb war zweifellos mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut. Bis jetzt konnte er noch nicht gefast werden.

Das vorläufige Ende der Basler Mission in Indien.

Nachdem die britische Regierung schon Ende 1914 die deutschen Arbeiter der Basler Mission in Indien, darunter zahlreiche schwäbische Landsleute, mit ihren Familien interniert und später nach Deutschland zurückgeschickt hat, versucht sie nun auch vor Friedensschluß einen endgültigen Zustand zu schaffen. Zu diesem Zweck hat sie den indischen Ausschuh der Missionen veranlaßt, das Basler Missionsfeld aufzutellen. Dies geschah in einer Konferenz, die am 7. Dezember 1918 unter dem Vorsitz des Bischofs von Madras stattfand. Die Christen in Malabar, deren Fürsorge niemand übernehmen konnte, bilden eine Freikirche, die von zwei britischen Missionsgesellschaften mit Geld unterstützt wird. Die Arbeit auf den Malabar Bergen und in Kurg fällt an die englischen Wesleyaner. Nord-Kanara wird von der eingeborenen Sündindischen Mission übernommen. Der Rest mit Süd-Kanara und Süd-Malabar verbleibt den Schweizer Missionaren der Basler Mission. Sie sind jedoch einem aus 14 Mitgliedern, darunter 10 Briten, bestehenden Ausschuh unterstellt, der die Leitung aller bisher deutschen Missionen in Indien übernommen hat, und regnen auf die Unterstuhung eines von Basel losgelösten Hilfsausschusses in Lausanne, der unter strenger Aufsicht des britischen Gesandten in Bern steht. Die große Basler Missionsindustrie in Indien, die der Beschäftigung von ihren Familien ausgehender übergetreuer Hindubiente und mit ihren Uebersehungen das Missionswert unterstützte, soll von der Gemeinnützigen Handelsgesellschaft übernommen werden, die auf Betreiben des Sekretärs des Britischen Missionsausschusses Digham gegründet ist und bereits das Eigentum der Basler Missionshandlung auf der Goldküste übernommen hat.

Anfangs März erschienen in Basel zwei Abgeordnete des indischen Missionsausschusses, ein Schotte und ein Schweizer, um von der Missionsleitung den freiwilligen Verzicht auf ihr Eigentum in Indien zu erreichen, und zwar in Form eines von der britischen Regierung am 31. März befristeten Ultimatum. Die Basler Missionsleitung lehnte es aber entschieden ab, die ihr von der britischen Regierung widerfahrte Bergewaltigung noch durch einen angeblich freiwilligen Verzicht zu behelligen, gewährte dagegen bis zur Regelung der Eigentumsfrage auf dem Nachweg dem unter Regierungsdruk stehenden indischen Missionsausschuh zwecks leichter Fürsorge für die eingeborenen Christen der Basler Mission die entschädigungslose Kapitulierung ihrer Liegenschaften. Vor Kriegsausbruch hatte die Basler Mission nach 80jähriger Tätigkeit auf ihrem indischen Missionsfeld 157 europäische und 1112 eingeborene Kräfte sich, die auf 26 Hauptstationen und 128 Nebenstationen 18 800 eingeborene Christen und 160 Kaufleute, und in 211 Schulen und Anstalten bis zur Hauptschule 21 000 Schüler in Pflege hatten.

Das preussische Vaterunser.

Ein Leser sendet der Köln. Ztg. das nachstehend abgedruckte preussische Vaterunser, das er unter alten Papieren gefunden hatte. Dem Originalblatt, das unvollständig ist, sieht man an, daß es etwa kurz nach Jene vor hundert Jahren entstanden ist; dem Einsender fiel die „geradezu unheimliche Rehnlichkeit“ auf zwischen den in diesem Vaterunser ausgesprochenen Empfindungen und den Gedanken, die uns heute bewegen. Die Rehnlichkeit, so schreibt er, erstreckt sich sogar auf den Umstand, daß auch damals weite Kreise allein der preussischen Regierung und dem König die Schuld am Krieg zuschoben. Als Stimmungsbild der Zeit vor hundert Jahren wie als Parallele zu der Stimmung vieler Deutschen heute möge dies preussische Vaterunser daher hier seinen Platz finden. Der Text lautet:

Lieber guter König	Unser Vater!	der du bist
der unglücklichste deines Stammes!		
Sammer und Schaden beschloffen		im Himmel
über dich die Götter		Gebietet werde
Du ledest nun beides mit uns		
die Zeit, als Friedrich der Große uns		dein Name, zu uns komme
regierte. Ich damals, o preussische		
Monarchie! war noch nicht verdunkelt		
noch einmal herab, Geiße Friedrichs!		dein Reich, Dein Wille
und besuche nun		
war es gewiß nicht, als Wilhelms		
büres Ministerium hat zum Kriege		geschick
gab und unser König einwilligte,		
daß er		
Ohne ihn wären wir noch das glück-		auf der Erde
lichste Volk		wie im Himmel, Unser
und wohnen in unserm Lande		tägliches Brot
dürften wir allein essen, auch wären wir		
nie geduldet gewesen, bei den Fein-		
den zu bitten; den lieben Frieden		gib uns heute, Vergiß uns,
König, wenn wir klagen; aber das		
Unglück deiner Untertanen ist ja deine		
nicht		
was dir dereinst Gott dafür auch so		unser Schuld,
dem wären wir noch so reich wie vor-		als wir vergeben,
her, wir hätten alle nachsehen		
unsern Schuldnern		unsern Schuldnern
Führe uns nicht in Ver-		Führe uns nicht in Ver-
suchung		suchung
sondern erlöse uns		
von allem Uebel, Denn		von allem Uebel, Denn
dein ist das Reich und		dein ist das Reich und
die Kraft,		die Kraft,
und die Herrlichkeit		und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.		in Ewigkeit.
Amen.		Amen.

